



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die Schulleitungen der
staatlichen Schulen in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An die staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz
An alle Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9211 - 08541		Katharina von Kap-herr	06131 16-4533
Bitte immer angeben!		Katharina.vonKap-herr@bm.rlp.de	06131 16-4579

Datenschutz in Schulen

Bedeutung der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Schulen, insbesondere Umgang mit Schulhomepages

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen von Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben sich mehrere Schulen an uns gewandt, die Sorgen hinsichtlich des Umgangs mit Schul-Homepages geäußert haben. Um diesen Sorgen zu begegnen, kann ich Ihnen die folgenden Informationen geben.

1. Die wichtigsten Informationen darüber, welche Änderungen sich durch die Datenschutz-Grundverordnung ergeben und welche Handlungsnotwendigkeiten seitens der Schulen bestehen, haben Ihnen das Bildungsministerium und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) durch EPoS-Mail vom 24.04.2018 bereits mitgeteilt. Diese Mail ist – sofern Sie hierauf nicht mehr zugreifen können – auch auf der Internetpräsenz des LfDI abrufbar

https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/EPoS_Schule_und_DS-GVO_BM.pdf).

2. Je nachdem, welche Struktur die Homepage Ihrer Schule aufweist und insbesondere je nachdem, ob und welche personenbezogenen Daten durch die Homepage Ihrer Schule verarbeitet werden, besteht möglicherweise Anpassungsbedarf für die Datenschutzerklärung der Homepage. Eventuell ist hierzu auch bereits Ihr Schulträger auf Sie zugekommen. Da die Homepages der Schulen sich stark unterscheiden, kann



Ihnen kein allgemeingültiges Muster für eine Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt werden. Sie können sich bei der Anpassung aber an der Datenschutzerklärung orientieren, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf seiner eigenen Internetpräsenz nutzt und die hier zu finden ist:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutzerklaerung>

Die Datenschutzerklärung muss für Ihre Zwecke geändert werden, insbesondere müssen Sie die Kontaktangaben und ggf. den Hinweis auf technische Dienstleister anpassen. Außerdem können die entsprechenden Abschnitte entfallen, wenn Sie

- keine Cookies nutzen
- keinen Webanalysedienst nutzen
- keine Online-Services, insbesondere Kontaktformulare, Newsletteranmeldungen etc. nutzen.

3. Sollten Sie Ihre Datenschutzerklärung nicht sofort anpassen können, empfiehlt es sich, Dienste, die personenbezogene Daten verarbeiten, zunächst vorübergehend zu deaktivieren. Dies sind insbesondere Kontaktformulare, Newsletteranmeldungen und Datenanalyse-Tools. Die Schul-Homepages müssen insgesamt nicht vom Netz genommen werden.

4. Sie müssen nicht befürchten, wegen einer möglicherweise fehlerhaften Datenschutzerklärung persönlich in Anspruch genommen zu werden. Nach der Datenschutz-Grundverordnung sind erweiterte Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzaufsichtsbehörden vorgesehen. Insbesondere können im privaten Bereich Bußgelder verhängt werden. Dies ist aber nicht gegenüber öffentlichen Stellen und damit nicht gegenüber Schulen möglich. Im Übrigen gilt der so genannte Grundsatz der Amtshaftung. Wenn Beamte in Ausübung ihres Amtes ihre Pflichten verletzen, trifft die Verantwortung ihren Dienstherrn (§ 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG), sie werden also nicht selbst in Anspruch genommen.

In den nächsten Monaten werden alle öffentlichen und privaten Stellen mit der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung Erfahrungen sammeln. Möglicherweise wird sich hieraus weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Ich bitte deshalb bereits jetzt



um Verständnis, falls ich mich in dieser Angelegenheit noch einmal an Sie wenden werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katharina von Kap-herr

Katharina von Kap-herr